DIE LINKE. Sachsen
1. Tagung des 16. Landesparteitages 13./14. November 2021

R. Regularien

R.5. Vorschlag für die ergänzenden Versammlungsbeschlüsse zur Wahlordnung für die 1. Sitzung des 16. Landesparteitages

Einreicher*innen: Landesvorstand

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

I. Allgemeines

(1) Generell gilt die aktuelle Wahlordnung der Partei DIE LINKE.

II. Gemäß § 2 (Wahlgrundsätze) Absatz 3 der Wahlordnung werden folgende ergänzende und abweichende Bestimmungen getroffen:

(2) Über die parallele Durchführung von Wahlgängen zu unterschiedlichen Parteiämtern und Mandaten entscheidet die Versammlung auf Vorschlag der Wahlleiterin bzw. des Wahlleiters.
(zu § 5 Abs. 1)

(3) Bei allen Wahlen ist generell nur eine einfache Mehrheit erforderlich. (zu § 10 Abs. 2)

(4) Bei gleicher Stimmenzahl, die nicht die Wahl der direkt gewählten Landesvorstandsmitglieder betrifft, wird auf Stichwahlen verzichtet, stattdessen gilt ein Grundsatz nach dem Zufallsprinzip:
   a. bei geraden Stimmenzahlen: die Älteren vor den Jüngeren
   b. bei ungeraden Stimmenzahlen: die Jüngeren vor den Älteren.

   (zu § 11 Abs. 3)

<u>Entscheidung des Landesparteitages:</u>